

# Informationen zu Windpocken

Nachfolgend informieren wir Sie zu dem Infektionsrisiko und der Symptomatik bei einer möglichen Erkrankung. Treten bei Ihnen oder Ihrem Kind ähnliche Beschwerden auf, melden Sie sich bei Ihrem behandelnden Arzt. Für Rückfragen steht Ihnen auch das Gesundheitsamt in Apolda gerne zur Verfügung - Tel: 03644 / 540580 – in dringenden Fällen: 0170 / 1693417

## **Allgemeine Informationen**

Windpocken sind eine Infektionskrankheit, die durch das Varizella-Zoster-Virus (**VZV**) hervorgerufen wird. Sie sind hochansteckend und von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Übertragung erfolgt durch virushaltige Tröpfchen (die beim Atmen oder Husten ausgeschieden werden) oder über Schmierinfektion durch den virushaltigen Bläscheninhalt. Die Zeit zwischen Ansteckung und Krankheitsausbruch (Inkubationszeit) beträgt 8 bis 21 Tage.

## **Krankheitsbild**

Die Erkrankung beginnt mit einem juckendem Exanthem und Fieber, selten über 39°C, für einen Zeitraum von 3 bis 5 Tagen. Die Hautläsionen, das Hauptmerkmal der Infektion, bestehen aus Papeln, Bläschen und Schorf, erscheinen zuerst im Gesicht und können schnell auf andere Körperteile unter Einbeziehung der Schleimhäute und behaarten Kopfhaut übergreifen.

## **Komplikationen**

Bei Neugeborenen und Personen mit geschwächter Immunabwehr aber auch bei gesunden Personen kann es zu teils schweren Komplikationen kommen. Die häufigsten sind bakterielle Superinfektionen, Pneumonien und eine Beteiligung des zentralen Nervensystems (Meningitis, Enzephalitis). Es kann sogar zu hämorrhagische Krankheitsverläufe kommen – nicht selten mit tödlichem Ausgang.

Beim Auftreten von Varizellen in der Schwangerschaft kann es zu schweren Missbildungen des ungeborenen Kindes kommen (u.a. neurologische Fehlbildungen, Augenschäden und Skelettanomalien).

Die Gürtelrose stellt eine Spätkomplikation einer durchgemachten Windpockenerkrankung dar. Dabei werden die VZV, die nach einer Infektion in bestimmten Nervenzellen verbleiben, reaktiviert und führen zu den typischen Symptomen.

## **Dauer der Ansteckungsfähigkeit**

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt 1 – 2 Tage vor Auftreten des Exanthems und endet 5 - 7 Tage nach Auftreten der letzten Effloreszenzen.

## **Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen**

Im häuslichen Milieu sind spezielle Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen in der Regel nicht notwendig. Trotzdem sollte darauf geachtet werden, dass **Erkrankte sowie Erkrankungs- und Ansteckungsverdächtige keinen Kontakt zu Neugeborenen, Personen mit geschwächter Immunabwehr, ungeschützten Schwangeren sowie Personen ohne einen ausreichenden Immunschutz haben.**

An Varizellen erkrankte Personen dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Dies ist in der Regel eine Woche nach Beginn der Erkrankung, d.h. mit dem vollständigen Verkrusten der Bläschen, gegeben. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Nach Empfehlungen des Robert-Koch Instituts dürfen ungeschützte Kontaktpersonen (keine 2 dokumentierten Impfungen; bzw. kein Nachweis von Antikörpern im Blut oder ärztliches Attest über durchgemachte Windpocken) vorübergehend die Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen.

Bei Nichteinhaltung dieses angeordneten Betretungsverbots, ist mit einem Bußgeld zu rechnen.

## **Wiederezulassung für ungeschützte Kontaktpersonen**

Bei ungeimpften Kontaktpersonen - nach Ablauf der mittleren Inkubationszeit (16 Tage) /

oder bei nur einer dokumentierten Impfung wenn kein Kontakt zu Risikogruppen besteht (Schwangere Frauen oder immunsupprimierte Patienten ohne Varizellen-Schutz) /

oder wenn eine dokumentierte Impfung (sogenannte Riegelungsimpfung -Impfung nach Ausbruch einer Erkrankung) innerhalb der ersten 5 Tage eines Kontaktes erfolgt und kein Kontakt zu Risikogruppen besteht.